

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
SCHULSPRENGEL STERZING II

39049 Sterzing - Ralsergasse 5

SCHULRAT AUF SPRENGELEBENE

BESCHLUSS NR. 16/2023

GEGENSTAND: Festlegung der Pauschalbeiträge zur Erweiterung des Bildungsangebotes

Am 06.11.2023 um 17.00 Uhr

hat sich der Schulrat des Schulsprengeles Sterzing II, bestehend aus folgenden Personen, aufgrund einer Einladung des Schulratspräsidenten zu einer Sitzung an der Mittelschule K. Fischner getroffen:

			Anwesend	Abwesend	
1.	<i>Fassnauer Hannes</i>	Präsident	Mitglied	X
2.	<i>Krüger Alexander</i>	Direktor	"	X
3.	<i>Auriemma Iris</i>	Vertreterin der Eltern	"	X
4.	<i>Haller Evelyn</i>	Vertreterin der Eltern	"	X
5.	<i>Holzmann Brigitte</i>	Vertreterin der Eltern	"	X
6.	<i>Oberhauser Dagmar</i>	Vertreterin der Eltern	"	X
7.	<i>Siller Renate</i>	Vertreterin der Eltern	"	X
8.	<i>Graus Evi</i>	Vertreterin der Lehrer	"	X
9.	<i>Luhn Silvia</i>	Vertreterin der Lehrer	"	X
10.	<i>Pardeller Gudrun</i>	Vertreterin der Lehrer	"	X
11.	<i>Pergher Alessandro</i>	Vertreter der Lehrer	"	X
12.	<i>Plank Walter</i>	Vertreter der Lehrer	"	X
13.	<i>Tötsch Jolanda</i>	Vertreterin der Lehrer	"	X
14.	<i>Wild Silvia</i>	Schulsekretärin	"	X
	<i>Siller Renate</i>	Vorsitzende des Elternrates		X
	<i>Paulmichl Manuela</i>	Rechnungsrevisorin		X
	<i>Weiss Adelheid</i>	Rechnungsrevisorin		X

Schriftführerin ist Frau Wild Silvia

GEGENSTAND: Festlegung der Pauschalbeiträge zur Erweiterung des Bildungsangebotes

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000;
- in das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995 betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 in geltender Fassung, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen;
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018, betreffend die Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler;
- in das Budget für das Finanzjahr 2023 - 2025;
- in den Dreijahresplan 2020-2023 - verlängert bis 2023/24;
- in den Beschluss des Schulrates Nr. 11 2020, betreffend die Festlegung von Schülerbeiträgen;
- festgestellt, dass die finanziellen Mittel im Schulhaushalt im Moment ausreichen, um den Ankauf von Verbrauchsmaterialien und den erforderlichen Lehrmitteln durchzuführen und daher der Schulrat mit Beschluss Nr. 06 2023 festgelegt hat, im Schuljahr 2023/24 keine Beiträge für Verbrauchsmaterialien von den Eltern einzuheben;
- festgestellt, dass jedem Schüler der Mittelschule ein jährliches Kontingent von 19 € und jedem Grundschüler ein Kontingent von 17 € bis 26 € (je nach Schulstelle) für „Ausflüge und kleinere Projekte/Veranstaltungen“ zur Verfügung steht;
- festgestellt, dass die Kontingente der Schule nicht an allen Schulstellen ausreichen, um alle geplanten Ausflüge durchführen zu können;
- nach Anhören der Ausführungen der Schulführungskraft, in welchen er erläutert, dass ab dem Schuljahr 2023/24 alle Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen (Eintritte, Führungen, Fahrtspesen, Seilbahn...) nicht mehr von den Schülern direkt, sondern über den Schulhaushalt bezahlt werden sollen;

beschließt

der **SCHULRAT** bei 12 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern,
mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter

STIMMENEINHEIT,

- für die folgenden Schulstellen für das Schuljahr 2023/24 einen Pauschalbeitrag zur Erweiterung des Bildungsangebotes festzulegen:
 - Grundschule Stange: 15 € pro Schüler
 - Grundschule Ratschings: 10 € pro Schüler
 - Grundschule Mareit: 20 € pro Schüler der 2. bis 5. Klasse
 - Mittelschule: 30 € pro Schüler
- die Beiträge für mehrtägige Ausflüge, nach Festsetzung der effektiven Kosten, kurzfristig einzuheben;

- die Schulführungskraft zu beauftragen, im Schreiben an die Eltern den folgenden Absatz einzufügen: „Sollte diese Ausgabe zu finanziellen Engpässen führen, ersuchen wir Sie, uns dies zu melden, damit wir eine Lösung finden können. Dies wird selbstverständlich vertraulich behandelt.“
- von den betroffenen Eltern ein einfaches Ansuchen mit Angabe der Gründe für die finanziellen Schwierigkeiten zusammen mit Unterlagen, welche das Einkommen erklären, zu verlangen (Steuererklärung, EVEL oder ähnliches);
- die Schulführungskraft zu ermächtigen, zusammen mit dem betreffenden Klassenlehrer/der betreffenden Klassenlehrerin und der Schulsekretärin über die gänzliche oder auch nur teilweise Befreiung zu entscheiden;
- den Beschluss des Schulrates Nr. 11 2020 durch diesen Beschluss zu ersetzen.

Gelesen, genehmigt und gezeichnet:

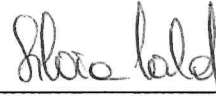
DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES:



- Hannes Fassnauer -



DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES:



- Silvia Wild -

Bestätigung der Übereinstimmung

Im Sinne von Artikel 22 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82, und von Artikel 4 des Dekretes des Präsidenten des Ministerrates vom 13. November 2014, wird bestätigt, dass die Ablichtung in elektronischer Form vom Originaldokument in Papierform stammt und mit diesem übereinstimmt.

Attestazione di conformità

Ai sensi dell'articolo 22, comma 2, del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82, e dell'articolo 4 del decreto del Presidente del Consiglio dei Ministri 13 novembre 2014, si attesta la conformità della copia per immagine al documento cartaceo originale da cui è tratta.